

6952**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Weiterführung der Internationalen Hilfswerke**

(Vom 28. Oktober 1955)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Obwohl das Kriegsende mehr als 10 Jahre zurückliegt, leben in Europa noch Hunderttausende von Flüchtlingen äusserst dürftig, so dass sie auf unsere Hilfe angewiesen sind. Die Unterstützung, die ihnen die Regierungen sowie nationale und internationale Organisationen gewährt haben, trug gewiss zur Linderung der Not bei, jedoch bleibt noch viel zu tun. Glücklicherweise haben sich die Verhältnisse in Westdeutschland allmählich gebessert. Wenigstens bis zu einem gewissen Grade gilt dies erfreulicherweise auch für Berlin. Hingegen stehen andere europäische Länder schwierigen wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Problemen gegenüber, die es ihnen verunmöglichen, die Flüchtlingsfrage allein zu lösen. Nur die internationale Zusammenarbeit kann diese Schwierigkeiten überwinden.

Ausser den in Europa lebenden Flüchtlingen brauchen auch diejenigen des Nahen, des Mittleren und des Fernen Ostens Unterstützung.

Auch die Zahl der hilfsbedürftigen Kinder ist sehr gross. Der Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen und das Schweizerische Rote Kreuz springen ihnen in wirksamer Weise bei. Es handelt sich darum, die Krankheiten, denen die Kinder vor allem in tropischen Gebieten ausgesetzt sind, zu bekämpfen, der Unterernährung, unter der Millionen von Kindern leiden, entgegenzuwirken und die Gesundheitspflege zu fördern.

Im übrigen gehört es zu den humanitären Traditionen der Schweiz, den Opfern von Naturkatastrophen, die fast Jahr für Jahr fremde Länder heimsuchen, sofortige Hilfe zu bringen. So schenkte der Bundesrat während der Jahre 1954/55 den Hilferufen Gehör, die zugunsten der Lawinengeschädigten in Österreich, der Opfer der Erdbeben in Griechenland, Algerien und Süditalien

Dodis

und der Überschwemmungen in Österreich-Bayern, Frankreich, Indien und Pakistan an ihn gelangten.

Wir sind der Meinung, dass, solange die derzeitigen Verhältnisse bestehen, die Schweiz ihre Hilfe fortsetzen sollte. Da diese ungenügend wäre, wenn sie ausschliesslich mit privaten Mitteln durchgeführt werden müsste, ist die finanzielle Unterstützung der Eidgenossenschaft weiterhin erforderlich. Wir sehen uns deshalb veranlasst, Sie um Gewährung neuer Mittel zu ersuchen, damit wir uns während der Jahre 1956 und 1957 an einer gewissen Zahl von Hilfswerken beteiligen können, denen die Schweiz unseres Erachtens ihre Aufmerksamkeit nicht versagen sollte.

Wir schlagen unsere Mitwirkung in folgenden Fällen vor:

I. Kinderhilfsfonds der Vereinigten Nationen

Der unter der Bezeichnung UNICEF besser bekannte Kinderhilfsfonds der Vereinigten Nationen bezweckt, die unter den Kindern verheerend wirkenden Krankheiten zu bekämpfen oder ihnen vorzubeugen. Der UNICEF liefert Medikamente, Injektionsspritzen, Hebammenausrüstungen, zusätzliche Nahrung wie Milch und Fischlebertran, und rüstet Fabriken und Laboratorien aus, um die Herstellung von Medikamenten, Impfstoffen und unerlässlichen Nahrungsmitteln zu fördern. Er rettet auf diese Weise Millionen von Kindern vor Hunger und Krankheit. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf annähernd 100 unterentwickelte Länder und Gebiete in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie in Süd- und Südosteuropa.

Der UNICEF besteht seit nahezu neun Jahren. Der Nutzen seiner Tätigkeit findet bei allen Regierungen volle Anerkennung. Die Mittel fliessen ihm fast ausschliesslich in der Form freiwilliger Beiträge von Staaten zu, die Mitglieder der Vereinigten Nationen sind oder ausserhalb dieser Organisation stehen. Die Leistungen des UNICEF haben nicht den Charakter von Almosen; in der Tat schalten sich die für die Volksgesundheit zuständigen Dienststellen der interessierten Regierungen ein, wobei ihre finanzielle Beteiligung mindestens ebenso bedeutend oder noch weitergehend ist als der Beitrag des Fonds.

Zur Vermeidung von Doppelpurigkeiten arbeitet der UNICEF mit andern internationalen Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen, eng zusammen, z. B. mit der Weltgesundheitsorganisation und der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinigten Nationen. Ebenso wirkt er bei der Durchführung der bilateralen Hilfsprogramme der Vereinigten Staaten mit.

Im Jahre 1954 hat der UNICEF 28 Millionen Kindern Hilfe gebracht; sein Hilfsprogramm für 1955 sieht die Unterstützung von 32 Millionen Kindern vor.

Der vom UNICEF schon seit Jahren gegen die Malaria, die Tuberkulose und die Frambösie geführte Kampf nimmt immer grössere Ausmasse an. Durch die Aktion gegen die Malaria werden dieses Jahr mehr als 17 Millionen Personen vor dieser Krankheit geschützt. Bis Ende 1954 haben 43,5 Millionen Kinder die

BCG-Impfung (Bacille Calmette-Guérin) gegen die Tuberkuloseansteckung erhalten. Durch Penicillin-Einspritzungen wurden 4 Millionen Kinder und Mütter von der Frambösie geheilt, einer Tropenkrankheit, die häufig im Kindesalter auftritt und sehr rasch um sich greift. In allen diesen Fällen liefert der UNICEF das DDT gegen die Malaria, den Impfstoff BCG gegen die Tuberkulose und das Penicillin gegen die Frambösie; hingegen finanzieren die beteiligten Regierungen die Durchführung der Aktionen selber.

Der UNICEF kämpft auch gegen die Diphtherie, den Aussatz, den Typhus und das Trachom. Die letztere Krankheit, die oft zur Erblindung führt, ist der Behandlung mit Sulfamiden zugänglich, und bis zum Ende dieses Jahres soll dieses Medikament an 2 200 000 Kinder abgegeben werden.

Zwei Drittel aller Kinder leiden an Unterernährung. Dies hat eine Behinderung ihres Wachstums und eine grössere Anfälligkeit für Krankheiten zur Folge. Der UNICEF verschafft diesen Kindern Milch oder erleichtert die Einrichtung von Milchkonservierungsanlagen. Im Jahre 1955 wird diese Aktion mehr als 5 Millionen Kindern zugute kommen. Bis jetzt konnte der UNICEF unter Mitwirkung der beteiligten Regierungen 175 Fabriken für die Konservierung von Milch einrichten, wobei die Regierungen die Räume zur Verfügung stellen und für den Unterhalt der Anlagen aufkommen.

In Ländern, in denen keine Milch produziert wird, sucht der UNICEF in Verbindung mit der FAO dem Mangel an Protein in der Kinderernährung durch die Herstellung von Milchersatzstoffen, z. B. Sojamilch, zu steuern.

Schliesslich hat der UNICEF zahlreiche Stellen für Mütter- und Kinderschutz geschaffen, in denen den Müttern die elementarsten Regeln der Kleinkinderpflege beigebracht werden.

Die Schweiz ist Mitglied des Verwaltungsrates und des Programmkomitees des UNICEF. Während des letzten Jahres war unser Delegierter, Herr Lindt, Präsident des Verwaltungsrates. Ein anderer Mitbürger ist seit 1950 Direktor des Europäischen Sitzes des Fonds in Paris, während fünf weitere Schweizer mit Funktionen des UNICEF in New York, Paris, Beirut, Rio de Janeiro und Brazzaville betraut sind.

Seit der Gründung des UNICEF haben die freiwilligen Beiträge von ungefähr 80 Regierungen bis Ende 1954 den Betrag von 201 Millionen Dollar erreicht. Im Jahre 1954 allein machten sie mehr als 13 600 000 Dollar aus. Das Budget sieht für 1955 eine Summe von 20 Millionen Dollar vor, wovon 1 386 000 auf Verwaltungskosten entfallen.

Der UNICEF beabsichtigt, den Kampf gegen die Malaria zu verstärken. Während im Jahre 1954 ungefähr 2 Millionen Dollar zu diesem Zwecke bereitgestellt wurden, ist ab September 1955 ein Kreditbetrag in der Höhe von 5 Millionen Dollar jährlich erforderlich. Mit Rücksicht auf die übrigen Hilfsprogramme kann der Fonds für die vorerwähnte Aufgabe nur dann einen so bedeutenden Betrag aufbringen, wenn die Jahresbeiträge die vorgesehene Höhe von 20 Millionen Dollar erreichen. Dieses erweiterte Programm im Kampf gegen

die Malaria wird ungefähr 15 Länder und Gebiete Lateinamerikas sowie Burma, Pakistan, den Mittleren Osten und Afrika umfassen.

Um die vorgesehenen Einnahmen von 20 Millionen Dollar in jedem der beiden Jahre 1955 und 1956 zu erzielen, ist der UNICEF gezwungen, nicht nur an weitere Staaten zu gelangen, sondern auch die bereits beteiligten Staaten für eine Erhöhung ihrer Beiträge zu gewinnen.

Gewisse europäische Länder haben in dieser Hinsicht bereits Zusagen abgegeben, vor allem Frankreich, Finnland und Norwegen. Dies ist jedoch noch durchaus ungenügend. Um sich nämlich die volle amerikanische Beitragsleistung (57,5% der 20 Millionen Dollar) zu sichern, muss der Fonds Beiträge der übrigen Länder von mindestens 8-8½ Millionen Dollar ausweisen können.

Unser Jahresbeitrag beläuft sich seit 1951 regelmässig auf 700 000 Franken. Der Generaldirektor des UNICEF hat ein dringendes Gesuch um Erhöhung dieses Beitrages an uns gerichtet. Der Betrag von 700 000 Franken stellt im Vergleich zum Totalbetrag des Budgets von 20 Millionen Dollar nur 0,82 Prozent dar, während unsere Beiträge an andere Spezialorganisationen der Vereinten Nationen höher sind und im Durchschnitt 1,4 Prozent der Budgets betragen. Wir sind der Auffassung, dass eine Erhöhung unserer Leistung an den UNICEF gerechtfertigt wäre. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, den Beitrag für die Jahre 1956 und 1957 auf jährlich eine Million Franken festzusetzen.

II. Fonds der Vereinten Nationen für die Flüchtlingshilfe

Dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge ist eine zweifache Mission übertragen: Einerseits muss er den Flüchtlingen, die aus einem bestimmten Grunde nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, internationalen Rechtsschutz gewährleisten und andererseits Dauerlösungen durch Hilfe und Raterteilung an Regierungen suchen. Da das Hochkommissariat ursprünglich nicht als eigentliches ausführendes Organ gedacht war, verfügte es anfänglich auch über keinerlei finanzielle Mittel zur Unterstützung der Flüchtlinge. Die materielle Hilfeleistung, d. h. die Bestreitung des Lebensunterhaltes der Flüchtlinge und der Beistand anlässlich der Neuansiedlung, hätte ausschliesslich die Aufgabe der Regierungen der Aufnahmeländer sein sollen. Die Erfahrung zeigte rasch, dass diese Aufgabe für die in Frage stehenden Länder zu gross war, so dass eine Beteiligung der internationalen Gemeinschaft unerlässlich wurde. Mit Bewilligung der Generalversammlung der Vereinten Nationen liess der Hochkommissar im Jahre 1952 einen Hilferuf an die Regierungen zwecks Bereitstellung eines für Nothilfe bestimmten Fonds ergehen. Von 1952 bis 1954 erreichten die freiwilligen Beiträge von seiten der Mitgliedstaaten und der Nichtmitgliedstaaten der Vereinten Nationen sowie aus privaten Quellen einen Totalbetrag von 1 700 000 Dollar. Die Schweiz beteiligte sich an diesem Fonds mit drei Einzahlungen von zusammen 550 000 Franken. Der grösste Teil der

durch den Hochkommissar gesammelten Mittel musste allerdings für ein Hilfsprogramm zugunsten der in Kontinentalchina lebenden Flüchtlinge europäischer Herkunft verwendet werden.

Die gemeinsamen Bemühungen des Hochkommissars und der vor einem Flüchtlingsproblem stehenden Staaten wurden durch die hervorragenden Dienste der auf freiwilliger Basis arbeitenden Institutionen – zu denen die Schweizerische Europahilfe gehört – und durch die im Rahmen des amerikanischen Hilfsprogramms für Flüchtlinge gewährte Sonderhilfe der Vereinigten Staaten ergänzt. Es sei auch auf die Gabe von 2 400 000 Dollar der «Ford Foundation» zugunsten der Flüchtlinge hingewiesen, deren Verwaltung dem Hochkommissariat anvertraut wurde.

Trotz allen Anstrengungen verbleiben in Europa noch rund 300 000 dem Mandat des Hochkommissars unterstellte Flüchtlinge, die weder nach Übersee auswandern, noch in den derzeitigen Aufenthaltsländern definitive Aufnahme finden konnten. Zu dieser Zahl sind mehrere Tausend Flüchtlinge zu rechnen, die seit dem Ende des Krieges in Westeuropa angekommen sind und deren Lage ebenfalls einer Lösung harret. 70 000 leben noch in Lagern, andere sind in Kasernen oder Keller- und Estrichräumen untergebracht, oder in zu enge Wohnungen eingepfercht.

Das Problem der Flüchtlinge wird in Europa nie durch Verteilung von Nothilfe allein gelöst werden können. Dem Übelstand kann auf zwei Arten abgeholfen werden, nämlich durch Auswanderung und durch Eingliederung.

Die Auswanderung fällt in den Kompetenzbereich des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung (CIME), von dem im nächsten Kapitel die Rede sein wird; es ermöglicht jedes Jahr einer Anzahl von Flüchtlingen die Reise nach aussereuropäischen Ländern. Die Zahl dieser Auswanderer ist leider im Abnehmen begriffen, da der auswanderungsfähigen Flüchtlinge immer weniger werden. Viele sind durch Familienlasten, Beruf, Gesundheitszustand oder fortgeschrittenes Alter am Auswandern gehindert.

Diesen Flüchtlingen bietet sich nur die Eingliederung in das Wirtschaftsleben des Aufenthaltslandes, und gerade diese Lösung wird vom Hochkommissar angestrebt. Er hat zu diesem Zwecke einen innert vier Jahren (1955/58) auszuführenden Plan ausgearbeitet. Da die meisten Flüchtlinge in Ländern leben, die selber mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie Österreich, Griechenland, Italien und Deutschland, können die notwendigen Mittel nur durch eine internationale Aktion aufgebracht werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, deren finanzielle Beteiligung feststeht, die Generalversammlung der Vereinigten Nationen und das Exekutivkomitee, in dem die Schweiz vertreten ist, haben diesem Plan zugestimmt.

Für die Ausführung dieses Vierjahresprogramms ist ein Totalbetrag von 16 Millionen Dollar notwendig. Von diesem Betrag sollen 12 Millionen für die Eingliederung von Flüchtlingen im Sinne von Dauerlösungen aufgewendet und 4 Millionen für Nothilfe abgezweigt werden. Die Regierungen der Länder, in denen der Hochkommissar seine Aktion durchzuführen gedenkt, werden ihrer-

seits gewisse Summen aufbringen, die zusammen mit den 12 Millionen Dollar aus dem Vierjahresplan die Eingliederung von 170 000 Flüchtlingen bis zum Jahre 1958 ermöglichen sollen.

Das Konsultativkomitee hat in seiner Dezembersitzung 1954 den für die Durchführung des Werks des Hochkommissars im Jahre 1955 benötigten Betrag auf 4 200 000 Dollar festgesetzt. Davon werden 3 120 000 Dollar für Dauerlösungen und 1 000 000 Dollar für Nothilfe aufgewendet, während 80 000 Dollar zur Deckung der Verwaltungskosten dienen. Zahlreiche Regierungen haben für 1955 bereits Beiträge einbezahlt oder zugesichert. Unter diesen Beitragsleistungen sind zu erwähnen: Vereinigte Staaten 1 200 000 Dollar, Grossbritannien 280 000 Dollar, Niederlande 96 000 Dollar (wozu während der Jahre 1955-1958 200 000 Dollar für die Unterstützung von Flüchtlingen der Kategorie «Härfälle», d. h. kranke und alte Personen, kommen), Belgien 160 000 Dollar, Kanada 125 000 Dollar, Schweden 116 000 Dollar, Norwegen 84 000 Dollar, Dänemark 72 390 Dollar. Der schweizerische Beitrag beträgt 500 000 Franken oder 116 800 Dollar. Ausser diesen Regierungsbeiträgen überreichten die Niederlande dem Hochkommissar einen Betrag von 973 000 Dollar, der als Folge eines an das ganze Land ergangenen Appells in der Öffentlichkeit gesammelt worden war.

Die Vereinigten Nationen haben als dringendstes Ziel im Programm der Dauerlösungen die Auflösung der in Europa noch bestehenden Flüchtlingslager vorgesehen. Rund 200 dieser Lager befinden sich in Österreich, Deutschland, Griechenland, Italien und Triest.

Das Programm für das Jahr 1955 besteht aus drei Teilen, deren Durchführung je nach der Dringlichkeit und entsprechend den einbezahlten Beiträgen in Angriff genommen wird. Der erste Teil, für dessen Finanzierung fast ausschliesslich die Niederlande aufkommen, bezieht sich auf Dauerlösungen zugunsten der Flüchtlinge in Österreich und Griechenland und auf Unterstützungen in Härtfällen in Österreich, Italien, in der Türkei, in Griechenland und Iran. Der zweite Teil umfasst die Hilfe an die in China zurückgehaltenen Flüchtlinge europäischer Herkunft, Nothilfe an Flüchtlinge in der Türkei, im Nahen und Mittleren Osten, in Griechenland und Italien sowie einige Pläne für Dauerlösungen in Italien und Deutschland. Der dritte Teil endlich sieht eine grössere Zahl von Dauerlösungen und Hilfsaktionen in weniger dringenden Härtfällen vor.

Anlässlich seiner diesjährigen Maisession hat das Exekutivkomitee das Budget 1956 auf 4 400 000 Dollar festgesetzt. 3 260 000 Dollar werden für Dauerlösungen, 1 000 000 für Nothilfe, vor allem zur definitiven Unterbringung von Flüchtlingen in Härtfällen und 140 000 für die Deckung der Unkosten verwendet werden. Wie im Jahre 1955 wird der grössere Teil der Ausgaben auf Österreich und Griechenland entfallen.

Nachstehend folgen einige Angaben über die Flüchtlingsprobleme in einzelnen Ländern und über die in Aussicht genommenen Aktionen:

Österreich: Man schätzt, dass in Österreich von rund 200 000 dem Mandat des Hochkommissars unterstellten Flüchtlingen ungefähr 109 000 noch nicht vollständig in die Wirtschaft des Landes eingegliedert sind, obwohl sie assimilierbar wären. Von diesen Flüchtlingen leben 39 000 noch in Lagern. Eine grosse Zahl befindet sich in Gegenden, in denen die Beschäftigungsmöglichkeiten beschränkt sind; in der Regel fehlen den Flüchtlingen die notwendigen Mittel, um sich auf eigene Rechnung niederzulassen. Ein Teil davon hat keinerlei berufliche Ausbildung erhalten oder es handelt sich um Fachleute, an denen Österreich keinen Bedarf hat. Sie können deshalb zur Zeit nur weniger gut entlohnte Anstellungen oder nur Saisonbeschäftigungen finden. Ausserdem zeigen sich viele in Lagern lebende Flüchtlinge gegenüber der Möglichkeit einer Eingliederung in die Wirtschaft gleichgültig.

Um die Einschaltung dieser Flüchtlinge in das österreichische Wirtschaftsleben zu fördern, hat der Hochkommissar in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden eine grosse Zahl von Plänen ausgearbeitet, in denen das Hauptgewicht auf Krediterleichterungen gelegt ist, die es den Flüchtlingen ermöglichen sollen, eine Anstellung zu finden, einen Beruf auszuüben oder sich ein Heim zu bauen. Auch der Rückführung von Personen in die Landwirtschaft wird volle Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist ferner vorgesehen, gewissen Flüchtlingen eine berufliche Ausbildung angeeignet zu lassen oder ihnen den Besuch von Schulen und Universitäten zu ermöglichen.

Griechenland: Von insgesamt ungefähr 15 400 dem Mandat des Hochkommissars unterstellten Flüchtlingen, wovon 2700 in Lagern untergebracht sind, konnten 8000 noch nicht assimiliert werden. Die für 1955 vorgesehenen Pläne streben die Eingliederung von ungefähr 1400 Flüchtlingen an, wovon 1300 in Lagern leben. Alle Pläne werden im Einvernehmen mit der griechischen Regierung gefasst, damit sie sich in die amtlichen Bestrebungen zur Entwicklung und zum Wiederaufbau Griechenlands einfügen und damit sie den Fähigkeiten der Flüchtlinge entsprechen. Trotz dem griechischen Bedürfnis nach Landarbeitern bleiben die Möglichkeiten, die Flüchtlinge in die Landwirtschaft einzugliedern, begrenzt, da die Grosszahl aus den Städten stammt. Es ergibt sich daraus, dass für die meisten von ihnen eine Beschäftigung als Arbeiter in Industrie und Gewerbe oder als kaufmännische Angestellte gefunden werden muss.

Italien: Die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Lage Italiens schliesst jede Möglichkeit aus, die Eingliederung der ungefähr 6000 noch in Lagern lebenden Flüchtlinge in das Wirtschaftsleben des Landes als Hauptlösung ins Auge zu fassen. Die meisten der oft in äusserst dürftigen Verhältnissen ausserhalb der Lager lebenden Flüchtlinge wünschen ihrerseits auszuwandern. Der Hochkommissar hat deshalb vorgesehen, diese Flüchtlinge so vorzubereiten, dass die Verwirklichung ihrer Absicht möglich wird. Eine gewisse Anzahl von Flüchtlingen dürfte immerhin in der Lage sein, sich in Italien eine neue Existenz aufzubauen.

Deutschland: Von ungefähr 240 000 nichtdeutschen Flüchtlingen, die in Westdeutschland dem Mandat des Hochkommissars unterstellt sind, konnten 100 000 noch nicht vollständig in das Wirtschaftsleben des Landes eingegliedert werden, obschon ihre Assimilierung an sich möglich wäre. 70 000 unter ihnen sollten in der Lage sein, eine passende Anstellung zu finden, sobald sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Es scheint, dass die übrigen 30 000 schwer unter der Entwurzelung leiden und dass für sie eine berufliche Umschulung von grossem Vorteil wäre. Sehr oft müssen die Flüchtlinge auf eine Anstellung verzichten, weil in der Umgebung des Arbeitsplatzes keine Wohnmöglichkeiten für sie und ihre Familien bestehen. Das Hauptgewicht des Programms des Hochkommissars wird deshalb auf den Bau von Wohnungen gelegt. Auch der beruflichen Ausbildung und der Unterstützung von Studenten wurde Rechnung getragen.

Hilfe an Flüchtlinge in China und in Härtefällen

Unter den seinem Mandat unterstellten Flüchtlingen fand das Hochkommissariat seit seinem Bestehen eine stets wachsende Zahl von Fällen vor, die als «Härtefälle» bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um solche Flüchtlinge, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht mehr in normale Lebensbedingungen zurückgeführt werden können, sondern entweder in Anstalten Unterkunft finden oder besondere Pflege erhalten müssen. Die Gesamtzahl dieser Flüchtlinge beträgt mindestens 15 500.

In China verbleiben noch rund 14 000 Personen europäischer Herkunft. Mehr als 6000 sind im Besitze von Einreisevisa oder Visaversprechen. Viele warten auf die Ausreisebewilligung der chinesischen Behörden, um das Land zu verlassen. Eine gewisse Zahl, darunter kranke und alte Personen, werden weiterhin vom Hochkommissariat unterstützt. Unser Land hat mehrfach in Härtefällen Flüchtlinge aus China zu dauerndem Verbleiben aufgenommen. Auch andere Staaten, nämlich Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Irland, Norwegen, die Niederlande, Portugal und Schweden, haben solchen Unglücklichen Asyl gewährt; es werden aber noch annähernd 1000 Härtefälle gezählt, in denen Flüchtlinge der Unterbringung harren.

Wie eine Untersuchung ergab, leben in Österreich rund 3500 Flüchtlinge, deren Gesundheitszustand Spitalpflege erheischt. Mehrere tausend weitere Personen benötigen besondere Pflege. Der Hochkommissar wird sich der ersten Gruppe annehmen.

Unter den vom Hochkommissariat betreuten Flüchtlingen in Griechenland gehören 721 zu der Kategorie der Härtefälle. Der Hochkommissar sieht vor, diese Flüchtlinge im Lande selbst unterzubringen.

Unter den Flüchtlingen in Italien befinden sich ungefähr 1000 Personen, die als Härtefälle zu bezeichnen sind.

In der Türkei und im Nahen und Mittleren Osten gibt es mehrere hundert europäische Flüchtlinge, die als Härtefälle zu betrachten sind. Es ist vorgesehen, sie im Ausland oder vermitteltst Ausrichtung einer Rente an Ort und Stelle in Anstalten unterzubringen.

Nothilfe

Ausser der Hilfe an europäische Flüchtlinge in China beabsichtigt der Hochkommissar, den seinem Mandat unterstehenden Flüchtlingen in folgenden Ländern Nothilfe, vornehmlich in der Form ärztlicher Pflege und der Verteilung zusätzlicher Lebensmittel, angedeihen zu lassen: Italien, Griechenland, Türkei, Iran, Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien.

Auswanderung

In Zusammenarbeit mit den Spezialorganisationen der UNO gedenkt der Hochkommissar ferner, die Auswanderung von Flüchtlingen zu fördern, die in österreichischen, deutschen, italienischen und griechischen Lagern leben. Dabei fallen nur solche Unternehmen in Betracht, die nicht bereits durch andere staatliche oder zwischenstaatliche Organisationen finanziert werden.

* * *

Wir sind davon überzeugt, dass der vom Hochkommissar ausgearbeitete Plan weitgehend zur Lösung des Flüchtlingsproblems in Europa, im Nahen und Mittleren Osten und in China beitragen wird. Der Bundesrat hat denn auch im Mai 1955 als Beitrag der Schweiz an das Programm des Hochkommissars für das Jahr 1955 die Summe von 500 000 Franken an den Fonds der Vereinigten Nationen für die Flüchtlingshilfe ausrichten lassen. Es scheint uns, dass unser Land seine Beteiligung an diesem Hilfswerk durch weitere Leistungen, deren Höhe jedes Jahr festzusetzen wäre, für die Jahre 1956 und 1957 aufrechterhalten sollte.

III. Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung

Das Zwischenstaatliche Komitee für europäische Auswanderung (CIME), dem die Schweiz angehört, befasst sich mit dem Transport von Auswanderern aus überbevölkerten europäischen Ländern sowie von Flüchtlingen, die nicht genügend eigene Mittel besitzen, um nach Übersee zu reisen.

Zur Zeit sind 26 Regierungen Mitglieder des Komitees. 23 Staaten haben die Gründungsurkunde bereits ratifiziert, die im November 1954 in Kraft getreten ist. Sie verleiht dem CIME die Eigenschaft einer nicht ständigen internationalen Organisation.

Das CIME hat in den Jahren 1952-1954 286 420 Personen, wovon 109 865 Flüchtlingen, die Auswanderung nach Übersee ermöglicht. Man schätzt, dass sich die Gesamtzahl dieser Auswanderer bis Ende 1955 auf 405 370 erhöhen wird. Während der Jahre 1952 und 1953 stand Deutschland als Auswanderungs-

land an der Spitze; seit dem Jahre 1954 ist Italien an seine Stelle getreten. Die übrigen europäischen Auswanderungsländer sind Österreich, Griechenland und die Niederlande. Als Auswanderungsziele kommen Lateinamerika, Nordamerika, Australien und, bis zu einem gewissen Grade, auch Israel in Betracht. Seit 1954 ist Australien das wichtigste Immigrationsland. Es ist vorgesehen, dass die Vereinigten Staaten im Rahmen des amerikanischen Sondergesetzes für die Flüchtlingshilfe im Laufe dieses Jahres 20 000 Flüchtlinge aufnehmen werden.

Es folgt eine Übersicht der seit 1952 bis Ende 1955 transportierten Personen:

Gesamtzahl der Auswanderer:

1952	1953	1954	1955 (Schätzung)
77 664	87 534	121 222	118 950

Herkunftsland der Auswanderer:

	1952	1953	1954	1955 (Schätzung)
Deutschland	37 954	40 325	34 931	24 790
Österreich	11 028	5 532	6 411	12 800
Griechenland	489	4 096	11 775	12 240
Italien (inkl. Triest)	12 314	22 332	53 998	43 390
Niederlande	10 062	2 296	1 274	15 480
Andere europäische Länder	4 757	9 686	11 383	9 350
Naher und Ferner Osten	1 060	3 267	1 450	900
Total	77 664	87 534	121 222	118 950

Bestimmungsländer der Auswanderer:

	1952	1953	1954	1955 (Schätzung)
Argentinien	470	9 023	29 309	15 000
Australien	15 547	13 327	37 773	54 050
Brasilien	9 784	12 718	16 336	9 050
Kanada	8 671	36 928	21 294	7 680
Chile	1 327	776	814	1 260
Vereinigte Staaten	38 125	6 367	7 246	20 050
Israel	762	2 389	1 037	1 040
Uruguay	—	—	—	3 000
Venezuela	1 490	3 922	5 307	5 000
Übrige Länder	1 488	2 084	2 106	2 820
Total	77 664	87 534	121 222	118 950

Während der kommenden fünf Jahre werden jährlich schätzungsweise 340 000 Europäer nach überseeischen Ländern auswandern müssen, das heisst

insgesamt 1 700 000. Ungefähr 175 000 Auswanderer werden jährlich die Reise aus eigenen Mitteln finanzieren können. Das CIME wird also den 165 000 Personen, die diese Mittel nicht besitzen, zu Hilfe kommen müssen.

Ausserdem beschäftigt sich das CIME in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissar der Vereinigten Nationen mit dem Abtransport der in China verbliebenen europäischen Flüchtlinge, soweit es ihnen gelingt, das Land zu verlassen. Auf Wunsch der Mehrheit seiner Mitglieder ist das CIME im übrigen auf allgemeine, die Auswanderung betreffende Dienstleistungen bedacht, wie Auswahl, Sprachstudien, berufliche Ausbildung, Stellenvermittlung usw., die das Interesse der Bestimmungsländer an den Auswanderern steigern.

Während die Verwaltungskosten des CIME durch obligatorische Jahresbeiträge der Mitgliedregierungen gedeckt werden, sind die Kosten für die eigentliche Tätigkeit aus dem sogenannten Operationsfonds zu bestreiten, dessen Höhe für das Jahr 1955 auf 40 078 020 Dollar festgesetzt worden ist. Dieser Fonds wird zur Hauptsache aus den Rückerstattungen der die Dienste des CIME in Anspruch nehmenden Regierungen gespeist. Diese genügen jedoch nicht um die Tätigkeit der Organisation zu finanzieren, besonders insoweit sie sich auf die Auswanderung bedürftiger Flüchtlinge bezieht. Es ist daher unerlässlich, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten und diejenigen, denen das Los der Flüchtlinge am Herzen liegt, freiwillige Beiträge leisten. In den Jahren 1952 und 1954 hat der Bundesrat mit Ihrer Einwilligung je einen Beitrag von 400 000 Franken an den Operationsfonds geleistet. Im laufenden Jahr wurden 75 000 Franken einbezahlt. Diese Mittel waren ausschliesslich dazu bestimmt, die Transportkosten von Flüchtlingen zu decken, die ohne Hilfe nicht hätten auswandern können.

Das CIME hat uns bereits gebeten, uns auch im Jahre 1956 am Operationsfonds zu beteiligen, und wir sind der Ansicht, dass wir diesem Gesuch entsprechen sollten. Wir würden in bezug auf die Flüchtlingshilfe die gleichen Bedingungen stellen wie in früheren Jahren. Ein Teil unseres Beitrages könnte vornehmlich für die Reisekosten von Flüchtlingen verwendet werden, die in der Schweiz leben, oder möglicherweise von andern Flüchtlingsgruppen, denen wir insbesondere behilflich sein möchten und die wir in der Folge bezeichnen würden.

IV. Schweizerische Hilfswerke

Die zwischenstaatlichen Organisationen haben ein grosses Werk vollbracht, das indessen die Leistungen der privaten nationalen und internationalen Hilfsorganisationen nicht ersetzen kann, sondern ohne deren Unterstützung es unzulänglich wäre. Unter diesen privaten Hilfsorganisationen kommt der Schweizerischen Europahilfe und dem Schweizerischen Roten Kreuz eine besondere Bedeutung zu. Ihre Tätigkeit findet allseitige Anerkennung. Mit den ihnen zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln haben sie bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Wir glauben deshalb, der Bund sollte gegenüber den schweizerischen Hilfsorganisationen auch fernerhin sein Interesse bekunden und durch

Zuschüsse die Mittel ergänzen, die ihnen die private Wohltätigkeit zur Verfügung stellt. Diese Beihilfe wäre allerdings zeitlich beschränkt. Sie ist einzustellen, sobald es die Verhältnisse erlauben.

1. Schweizerische Europahilfe

Während der Periode 1954/55 wurde den schweizerischen Hilfswerken aus dem Kredit von 7 Millionen Franken für die Weiterführung der internationalen Hilfswerke ein Betrag von 2 255 000 Franken zur Verfügung gestellt. Die Schweizerische Europahilfe erhielt 1 955 000 und das Schweizerische Rote Kreuz 300 000 Franken.

Die der Schweizerischen Europahilfe ausgerichteten Mittel wurden wie folgt verwendet:

	Franken
Flüchtlingshilfe in Westdeutschland	100 000
Flüchtlingshilfe in Berlin	350 000
Flüchtlingshilfe in Österreich	400 000
Flüchtlingshilfe in Griechenland	380 000
Flüchtlingshilfe der Kolonie Guarapuava (Brasilien)	200 000
(In Wirklichkeit kam diese Hilfe nur auf 70 000 Franken zu stehen, da die Schweizerische Europahilfe der Eidgenossenschaft einen Betrag von 130 000 Franken aus der ersten Hilfsaktion in Brasilien zurückerstattet hat.)	
Flüchtlingshilfe in Italien	200 000
Hilfe an die kriegsgeschädigte Bevölkerung in Jugoslawien . . .	200 000
Verwaltungskostenanteil	125 000
Total	<u>1 955 000</u>

Zu dieser Summe sind die Beträge hinzuzurechnen, welche die Schweizerische Europahilfe jedes Jahr sammelt. Das Nettoergebnis dieser Sammlungen belief sich im Jahre 1954 auf 716 655 Franken und im Jahre 1955 auf ungefähr 800 000 Franken.

Die Schweizerische Europahilfe hat das für die Jahre 1956 und 1957 vorgesehene Programm im Einvernehmen mit dem Politischen Departement aufgestellt, das vorher die Ansichten der offiziellen schweizerischen Auslandsvertretungen sowie anderer Bundesverwaltungen einholte. Der Plan sieht folgende Hilfsaktionen vor:

a. Flüchtlingshilfe in Österreich

Es sind Leistungen in Härtefällen sowie an solche Flüchtlinge, die für die Besatzungstruppen tätig gewesen sind, geplant. Ferner wird die Europahilfe Hilfsaktionen im östlichen Teil des Landes durchführen.

Die Gruppe der Härtefälle ist in Österreich noch bedeutend. Während der Hochkommissar der Vereinigten Nationen dank der ihm zugestandenem finan-

ziellen Unterstützung in der Lage sein wird, in den zu seinem Mandat gehörenden Härtefällen unverzüglich zu helfen, wird sich in Österreich die Schweizerische Europahilfe auf die Unterstützung derjenigen Personen beschränken, die nicht dem Hochkommissar unterstellt sind.

Als Folge des Rückzugs der Besatzungstruppen sind mehrere tausend vor allem in der Gegend von Linz und Salzburg als Chauffeurs, Magaziner, Übersetzer usw. tätig gewesene Flüchtlinge stellenlos geworden. Es gilt deshalb, ihnen behilflich zu sein, sich in das österreichische Wirtschaftsleben einzugliedern.

Niederösterreich und das Burgenland, die bisher von den Flüchtlingen gemieden wurden, dürften in der Lage sein, eine gewisse Zahl bisher in Lagern anderer Gebiete lebender Flüchtlinge aufzunehmen, und zwar in erster Linie in der Landwirtschaft.

b. Flüchtlingshilfe in Berlin

Trotzdem weiterhin monatlich 6000 bis 12 000 Flüchtlinge aus dem Osten herbeiströmen, hat sich die Lage in Berlin in letzter Zeit gebessert. Die Aktion für die berufliche Ausbildung der Jugend, an der sich die Schweizerische Europahilfe massgebend beteiligt hat, kann gegenwärtig als befriedigend betrachtet werden. Hingegen ist das Problem der von den deutschen Behörden nicht als Flüchtlinge anerkannten Personen, die nicht nach Westdeutschland übersiedeln können und die deshalb in überfüllten Lagern und Wohnkolonien dahingevegetieren, noch nicht gelöst. Die Schweizerische Europahilfe möchte dieser Kategorie von Flüchtlingen weiterhin ihre Aufmerksamkeit schenken.

c. Flüchtlingshilfe in Griechenland

Durch mehrere Kriege und Naturkatastrophen heimgesucht, sieht sich Griechenland ausserdem einem schwierigen Flüchtlingsproblem gegenübergestellt. Die Flüchtlinge sind in grosser Not. Im Rahmen des Vierjahresplanes wird der Hochkommissar der Vereinigten Nationen ungefähr 16 000 seinem Mandat unterstellten Personen zu Hilfe kommen. Ausser diesen Unglücklichen gibt es aber noch Tausende von Flüchtlingen, die der Hilfe der Vereinigten Nationen nicht teilhaftig werden. Ihnen möchte die Schweizerische Europahilfe beistehen, indem sie den Wiederaufbau, die berufliche Ausbildung der Jugend und die ärztliche Hilfe erleichtert und fördert.

Die Massnahmen, die sich in Österreich bewährt haben, werden auch in Griechenland angewendet. Den Flüchtlingen und Kriegsoptionen werden zinslose und langfristige Darlehen gewährt, die es ihnen ermöglichen sollen, Kleinhäuser zu bauen und Werkzeuge zu erwerben, so dass sie wieder Vertrauen in die Zukunft fassen können. Sobald diese Darlehen zurückbezahlt sind – dieses System hat sich in Österreich ausgezeichnet bewährt – sollen die Mittel anderen Flüchtlingen für den gleichen Zweck zugute kommen.

d. Flüchtlingshilfe in Italien

Mehrere tausend ausländische Flüchtlinge sowie solche aus Julisch Venetien und Afrika vegetieren noch in italienischen Lagern. Trotz den Anstrengungen der Landesbehörden, des Hochkommissars der Vereinigten Nationen und anderer Hilfswerke wird sich das Problem nicht innert kurzer Frist lösen lassen. Deshalb wünscht die Schweizerische Europahilfe, die Leiden dieser Menschen lindern zu helfen. Zu diesem Zwecke beabsichtigt sie, in den Jahren 1956 und 1957 folgende Aktionen zu unternehmen: Unterbringung von Bauernfamilien in verlassenen Bauernhöfen der Toscana und der Emilia; Eingliederung posttuberkulöser Flüchtlinge und Hilfe an Kinder, die unter den Folgen des Krieges leiden.

Im Rahmen der erstgenannten Aktion sollen Darlehen gewährt werden, deren Rückzahlung durch das italienische Innenministerium garantiert wird.

Was die Hilfe an posttuberkulöse Flüchtlinge anbetrifft, so soll sie diesen erlauben, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, gleichzeitig aber unter ärztlicher Kontrolle zu verbleiben. Viele dieser Flüchtlinge sind nämlich genötigt, nach der Entlassung aus dem Sanatorium wieder in die Lager zurückzukehren. Deswegen sind bei der Hälfte der als geheilt Entlassenen Rückfälle zu verzeichnen.

Es gibt Gegenden in Italien, in denen die Kinder als Folge des Krieges unter Bedingungen leben, die ihre Zukunft gefährden. Solche Zustände herrschen hauptsächlich in der Gegend von Neapel und von Cagliari in Sardinien. Die Schweizerische Europahilfe gedenkt, die Einrichtung von Werkstätten zu fördern, in denen diese jungen Kriegsoffer ein Handwerk erlernen können.

Um eine Zersplitterung der Mittel zu vermeiden, wird die Schweizerische Europahilfe die ihr vom Bund zur Verfügung gestellten Beträge nur für die dringlichsten Aufgaben verwenden.

e. Hilfe an Jugoslawien

Durch den Krieg wurden in Jugoslawien 80 Prozent der Spitäler und die Hälfte der Schulen und beruflichen Bildungszentren zerstört oder erheblich beschädigt. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Schweizerische Europahilfe, ihre Tätigkeit besonders auf ärztliche Hilfe einerseits und Förderung der beruflichen Ausbildung andererseits zu konzentrieren. Die erstere dieser beiden Aktionen bestünde in der Beschaffung von Spitaleinrichtungen, die in Jugoslawien nicht erhältlich sind, und in der Ausbildung jugoslawischen Pflegepersonals in schweizerischen Kliniken. Im Zusammenhang mit der zweiten Aktion ist vorgesehen, junge jugoslawische Landwirte in schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben und in landwirtschaftlichen Schulen aufzunehmen und ihnen so Gelegenheit zur Erlernung ihres Berufes zu geben; ferner sollen Mechaniker in schweizerischen Industriebetrieben als Stagiaires untergebracht werden, damit sie sich in der Kenntnis der landwirtschaftlichen Maschinen spezialisieren können. Ausserdem ist vorgesehen, landwirtschaftliche Schulen Jugoslawiens mit Material und mit Maschinen auszurüsten, deren Anschaffung ihnen nicht möglich ist.

Diese beiden Hilfsaktionen scheinen uns empfehlenswert. Sie würden der Schweiz erlauben, einer vom Krieg schwer heimgesuchten Bevölkerung zu Hilfe zu kommen.

2. Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz

Im Einvernehmen mit dem Hochkommissar der Vereinigten Nationen beabsichtigen die der Schweizerischen Europahilfe angeschlossenen Hilfswerke, hundert zur Kategorie der Härtefälle gehörende alte oder kranke Flüchtlinge aus dem Ausland zu dauerndem Verbleiben in schweizerischen Heimen aufzunehmen. Die Unterhaltskosten wären vom Bund zu übernehmen, während es den schweizerischen Hilfswerken obliegen würde, die Flüchtlinge unterzubringen und sie mit Taschengeld und Kleidern zu versehen. Die Hilfswerke hätten eng mit der für Flüchtlingsfragen zuständigen Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zusammenzuarbeiten.

Die Kosten, die in den Jahren 1956 und 1957 aus der Aufnahme dieser Flüchtlinge zu erwarten sind, wären einerseits aus dem Kredit für die Weiterführung der internationalen Hilfswerke, um den wir Sie ersuchen, und andererseits aus den einmaligen Summen, die das Hochkommissariat für jeden von privaten Hilfsorganisationen übernommenen «Härtefall» ausbezahlt, zu bestreiten. Nach Erschöpfung dieser Mittel wird das Justiz- und Polizeidepartement die notwendigen Aufwendungen für den Unterhalt dieser auf Lebensdauer in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge in die für die Flüchtlingshilfe vorgesehene Rubrik seines Budgets einstellen.

3. Kinderhilfe und Kampf gegen die Tuberkulose

Jedes Jahr nimmt das Schweizerische Rote Kreuz eine Anzahl unterernährter Kinder aus kriegsgeschädigten Ländern in der Schweiz auf. Auch organisiert es die Beherbergung von Kindern in Familien unseres Landes.

Kranken – vor allem tuberkulosekranken – Kindern gewährt das Schweizerische Rote Kreuz Gastfreundschaft durch Unterbringung in Heimen und Sanatorien. Dank dem schweizerischen Klima und dank der ihnen gewährten Pflege können diese Kinder geheilt werden. Einzelne Kinder, vor allem aus Ungarn, Deutschland, Berlin, Triest und Griechenland, deren Gesundheitszustand längere Pflege erfordert, bleiben bis zur vollständigen Genesung in der Schweiz.

In Griechenland beteiligt sich das Schweizerische Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Hellenischen Roten Kreuz an den Unterhaltskosten für eine Anzahl kranker oder schwächerer Kinder, die zur Gruppe der Flüchtlinge oder Kriegsgeschehen gehören und die in einem Heim in Griechenland untergebracht sind.

Schliesslich verteilt unser nationales Rotes Kreuz als Vorbeugungsmassnahme im Kampf gegen die Tuberkulose Betten und Bettwäsche an Kinder von Flüchtlingsfamilien, die im Ausland in gesundheitsschädigenden hygienischen Verhältnissen leben. Im Jahre 1956 werden sich diese Bemühungen auf Österreich konzentrieren.

Dank der Bundeshilfe von 300 000 Franken konnte das Schweizerische Rote Kreuz in der Periode 1954/55 874 Betten an Kinder im Ausland verteilen

und ungefähr 1500 unterernährte oder kranke Kinder in Familien, Heimen oder Krankenanstalten in der Schweiz unterbringen.

Es ist dem Schweizerischen Roten Kreuz daran gelegen, dieses so nützliche Werk weiterzuführen. Mit dem Kredit, um den es den Bund für die Jahre 1956/57 ersucht, beabsichtigt es, die Verteilung von vollständigen Betten und von Bettwäsche an Flüchtlingskinder in Österreich und möglicherweise in Italien zu finanzieren, schwächliche und tuberkulöse Kinder in der Schweiz aufzunehmen sowie sich an den Aufenthaltskosten griechischer Kinder in Heimen in Griechenland zu beteiligen.

V. Schlussfolgerung

Wir sind davon überzeugt, dass die Weiterführung der internationalen Hilfswerke in den Jahren 1956/57 unerlässlich sein wird. Mit Bundesbeschluss vom 17. März 1954 haben Sie uns einen Betrag von 7 Millionen Franken für die Jahre 1954/55 zugesprochen. Wir ersuchen für die Durchführung des vorstehend umschriebenen Programms um Bewilligung eines Kredites von 6,5 Millionen Franken. Vom UNICEF abgesehen, haben wir in dieser Botschaft keine genauen Beträge für jedes einzelne der geplanten Hilfswerke eingesetzt, damit das Programm, das noch nicht endgültig festgelegt ist, den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden kann. Wie wir schon am Anfang unserer Ausführungen dargelegt haben, muss ausserdem der Bundesrat im Hinblick auf die Gewährung von Nothilfe an Opfer von Naturkatastrophen, die fast jedes Jahr fremde Länder heimsuchen, über gewisse Reserven verfügen können. Wie in früheren Jahren soll der uns zugesprochene Kredit möglichst zweckmässig und nur dann eingesetzt werden, wenn wir die Überzeugung gewonnen haben, dass sich eine Hilfeleistung wirklich rechtfertigt.

Gestützt auf diese Erwägungen empfehlen wir Ihnen Zustimmung zum beiliegenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss.

Da mitfolgender Beschluss die vorgesehene Kreditgrenze von 5 Millionen Franken überschreitet, benötigt er, gemäss Bundesbeschluss über die Finanzordnung, das absolute Mehr der beiden Räte (Ausgabenbremse).

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 28. Oktober 1955.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
die Weiterführung der Internationalen Hilfstätigkeit

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 28. Oktober 1955,
beschliesst:

Art. 1

Für die Weiterführung der internationalen Hilfstätigkeit während der Jahre 1956 und 1957 wird dem Bundesrat ein Betrag von 6,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Der jährliche Kreditbedarf ist in den Voranschlag einzustellen.

Art. 2

Im Rahmen des bewilligten Gesamtaufwandes können Beiträge an internationale Hilfsorganisationen oder an schweizerische, im Ausland tätige Hilfswerke ausgerichtet werden. Der Bundesrat bestimmt das Ausmass der einzelnen Beiträge und setzt die näheren Bedingungen fest.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.